



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1736**

N.III. Memoriale, solche Restitution-Sache nicht vom Convent zu ziehen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649 Julius.	1 Wolffgang,	2 Friedrich,	3 Ludovicus,	4 Albertus.	1649 Julius.
	 Wolffgang,		 Christoph Ludwig, Ludwig, Wolffgang Ernst.	 Johann Dietrich.	
	 Georg Ludwig, Johann Casimir.		 Friedrich Ludwig.	 Ferdinand Carl	

N. III.

Memorial, die Wertheimische Restitutions-Sache nicht von dem Convent zu ziehen.

N. III.  
Memoriale  
die Wertheimische Restitutions-Sache nicht von dem Convent zu ziehen.

Ich werde in dieser Stunde vertraulich berichtet, was gestalt bey heutigen Tages von Chur-Fürsten und Ständen per Majora in puncto Amnestiae & Gravaminum gehaltenen Re- und Correlation geschlossen worden, daß die noch unexequierte Sachen allhier durch gewisse Deputirte in Consultation gezogen, und nach Inhalt des Instrumenti Pacis, als Sanctionis pragmaticae stricte und schleunig zur Expedition befördert werden sollen, dabey dann absonderlich die Condition angehängt: „Daß diejenige Sachen, darinne Ihre Kayserliche Majestät bereits eine Commission erkannt, und von den Herren Commissariis oder Dero Subdelegirten acceptirt, in dieser Deputation nicht gezogen, sondern bey Allerhöchst gedacht Ihrer Kayserlichen Majestät allergnädigster Disposition und der Herrn Commissarien Handlung, gelassen werden sollen.

Demnach aber hierinne dem Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Friedrich Ludwig, Grafen zu Löwenstein-Wertheim, meinem Gnädigen Grafen und Herrn, sonderbahr präjudicirt, und allerdings von den allhiefigen Tractaten besorglich auf das langwierige Pecicorium gewiesen, und also noch ferner von dem Ihrigen contra mentem & verba Instrumenti Pacis abgehalten würden, siitemahl bey vorgehabter Kayserlichen Commission nicht allein nichts fruchtbarliches verrichtet, sondern auch unndthige Kosten verursacht, und in die 3. Wochen vergeblich zugebracht worden; Als habe Ew. Excellenz ich ganz gehorsamlich bitten wollen, Ihre begeben zu lassen, an vorständigen Orten ohnbeschwehrt zu erinnern, damit diese Condition nicht auf meinen Gnädigen Grafen und Herrn extendiret, sondern Dero gerechte billige Sache allhier zu schleunigster Expedition gezogen werden möge. Ew. Excellenz zu gnädiger Willfahung und beharrenden Gracien mich gehorsamlich befehlend. Nürnberg, den 13. Junii Anno 1649.

Ew. Excellenz

Gehorsamer

Michael Meyer, Fürstl. Löwenstein-Wertheimischer Abgeordneter

N. IV.

Schreiben von dem Convent an Chur-Maynz und Hessen-Darmstadt, die Restitution der halben Graffschaft Wertheim betreffend.

N. IV.  
Schreiben des Convents an Chur-Maynz und Hessen-Darmstadt, die Wertheimische Restitution betreffend.

Hochwürdigst. auch Durchlauchtig. Hochgebohrner Chur- und Fürstl. Gnädigst. und Gnädige Herren.

Es ist in dem, durch die zur Zeit allhier anwesende des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und Stände Räte, Botschafften und Gesandte, der jüngst gemachten Veranlassung gemäß, vorgenommenen Restitutions-Werck ex capite Amnestiae